

Mitteilungsvorlage	Vorlage Nr.: 295/2014				
Auswertung Elternbefragung IGS Ankum					
Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.	
Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport	18.11.2014	öffentlich	Kenntnisnahme		
Samtgemeindeausschuss	04.12.2014	nicht öffentlich	Kenntnisnahme		
Samtgemeinderat	18.12.2014	öffentlich	Kenntnisnahme		

Sachverhalt:

Am 06. Oktober 2014 fand die Auswertung der Fragebögen der Samtgemeinde Bersenbrück zur Errichtung einer IGS in Ankum statt. Die Auswertung erfolgte unter Aufsicht einiger Ratsmitglieder der Samtgemeinde Bersenbrück sowie der Elternvertreter. Es wurden vonseiten der Kommune 1317 Fragebögen an die Schüler der Klassen 1 bis 4 der Grundschulen in der Samtgemeinde verteilt, inklusive Förderschulen und Grundschulkindern, die in einem anderen Bezirk zur Schule gehen, aber in der Samtgemeinde Bersenbrück wohnen. Für die Auswertung verzeichnete die Verwaltung eine Rücklaufzahl von 781 Fragebögen. Die Rücklaufquote beträgt demnach 59,30%.

Der Fragebogen wurde so konzipiert, dass eine Stimme pro Bogen abgegeben werden durfte. Als ungültig wurden die Fragebögen gewertet, die ohne bzw. mit Mehrfach-Nennung versehen waren, anonym (ohne Namen) abgegeben oder mit dem Vermerk freier Träger IGS Fürstenau abgegeben wurden. Aufgrund der festgelegten Rahmenbedingungen ergab sich dabei eine Zahl von 164 ungültig abgegebenen Fragebögen (ca. 21% der abgegebenen Bögen).

Die Fragebögen wurden weiterhin nach Grundschule und Klassenzugehörigkeit ausgewertet.

Von den 781 abgegebenen Bögen stimmten 309 für eine IGS in Ankum, das entspricht 39,56% der abgegebenen Fragebögen. Aus dem Jahrgang 1 stimmen 73 Eltern für eine IGS Ankum, aus der 2. Klasse 62, aus der 3. Klasse 80 und aus dem 4. Jahrgang 92 Eltern. Zwei weitere Stimmen für eine IGS Ankum konnten keiner Klasse zugeordnet werden.

Danach ergibt sich folgendes Bild:

Schule	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
OBS Bersenbrück	29	26	18	15
GY Bersenbrück	47	47	44	45
IGS Ankum	92	80	62	75*)
Freie Träger	11	10	4	12
Summe	179	163	128	145
Ungültig	44	44	40	33
Nichtteilnehmer	101	139	123	139
Summe	145	183	163	172
Jahrgang Gesamt	324	346	291	317

*) zwei IGS-Stimmen ohne Klassenangabe wurden hier eingerechnet

Eine detaillierte Auswertung der ungültigen Fragebögen ergab, dass 75 der ungültig gewerteten Fragebögen entweder eine Doppelnennung mit IGS Ankum oder eine anonyme Abgabe mit IGS Ankum vorweisen konnten. Insgesamt stimmten demnach 48% der abgegebenen Fragebögen in irgendeiner Form für eine IGS Ankum.

Die Rücklaufquote schwankte zwischen den einzelnen Grundschulen erheblich. Die Rücklaufquote schwankte dabei zwischen 50,00% (Grundschule Alfhausen) und 86,72% (Grundschule Gehrde).

Die Rücklaufquote von gesamt 59,30% im Gegensatz zu der des Landkreises von 72% kann dabei als unterdurchschnittlich angesehen werden.

Zu bedenken ist dabei, dass die Elternbefragung des Landkreises zur Errichtung einer IGS in Bramsche zeitgleich, auch in der Samtgemeinde Bersenbrück, durchgeführt wurde. Dabei gaben 96 Eltern aus der Samtgemeinde an, dass Sie ihr Kind zu einer IGS Bramsche schicken würden. Diese 96 Stimmen entfallen auf 10 Stimmen der Jahrgangsstufe 1, 25 Stimmen des Jahrgangs 2, 19 Stimmen aus dem 3. Jahrgang und 14 Stimmen aus der Jahrgangsstufe 4. Durchschnittlich würden demnach 17 Eltern aus einem Jahrgang ihr Kind zu einer IGS Bramsche schicken. Dies würde auch Auswirkungen auf die Siebenzügigkeit der Schulen in der Samtgemeinde haben. Wenn in jedem Jahrgang 17 Schüler zu einer IGS nach Bramsche gehen würden, könnte die Siebenzügigkeit nur noch schwer aufrechterhalten werden und müsste gegebenenfalls auf eine Sechszügigkeit abgebaut werden. Eine IGS Bramsche hätte demnach also auch Auswirkungen auf das Schulangebot der Samtgemeinde Bersenbrück.

Des Weiteren hätte die Samtgemeinde Bersenbrück aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahre 1981 Sachkosten an die Stadt Bramsche zu zahlen. Aktuell würden diese Sachkosten

im Jahr 2015: 96 Schüler/innen x 472,-€ = **45.312,-€**

im Jahr 2016: 96 Schüler/inenn x 497,-€ = **47.712,-€**

im Jahr 2017: 96 Schüler/inenn x 521,-€ = **50.016,-€**

betragen. Für die nicht in der Samtgemeinde Bersenbrück beschulten Kinder fehlen zusätzlich die Sachkostenerstattungen des Landkreises in gleicher Höhe.

Eine detaillierte Auswertung der Elternbefragung IGS Ankum ist auf der Homepage

der Samtgemeinde Bersenbrück (<http://www.bersenbrueck.de>) einsehbar.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass durch die Elternbefragung der Samtgemeinde eine Dreizügigkeit nachgewiesen werden konnte. Das gesteckte Ziel des Nachweises einer stabilen Vierzügigkeit für die Errichtung einer IGS Ankum hat sich aus der Befragung nicht manifestiert. Die Ergebnisse der Elternbefragung wurden der Landesschulbehörde als Ergänzung zum Antrag auf eine IGS vom Mai 2014 mit weiteren Erläuterungen übermittelt. Die Entscheidung der Landesschulbehörde über den Antrag bleibt abzuwarten.

Die Verwaltung strebt weiterhin ein vollständiges Schulangebot an und wird die Entwicklung des Elternwillens und der Schulwahl weiterhin verfolgen. Ebenso müssen die Auswirkungen der Gründung einer IGS in Bramsche abgewartet werden.

Weiterhin werden die Möglichkeiten zur Stärkung der beiden Oberschulen geprüft. Als erster Schritt ist geplant, die Schulleitungen in einer der nächsten Bildungsausschusssitzungen über die Konzepte zur Berufsorientierung berichten zu lassen.

gez. Dr. Horst Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heinz Klövekorn
(Fachdienstleiter)